

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund vieler Anfragen zum Jahreswechsel 2019/2020 und den damit verbundenen Auslieferungen seitens SAP haben wir untenstehend unseren derzeitigen Wissensstand, basierend auf den folgenden Support Packages, für Sie zusammengefasst.

- ❑ Release 600: SAPK-600**I0**INSAPHRCAT (05.12.2019)
SAPK-600**I1**INSAPHRCAT (16.12.2019)
- ❑ Release 604: SAPK-604**E6**INSAPHRCAT (05.12.2019)
SAPK-604**E7**INSAPHRCAT (16.12.2019)
- ❑ Release 608: SAPK-608**74**INSAPHRCAT (05.12.2019)
SAPK-608**75**INSAPHRCAT (16.12.2019)

Bitte beachten Sie den Sammelhinweis **2833599 – Vorankündigung Jahreswechsel 2019/2020 – Personalabrechnung Österreich**, dieser wird laufend angepasst.

1. Service Entgelt für e-Card

Tabelle T511K:

Konst Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
KECAR Service-Entgelt für e-Card	01.01.2019	31.12.2019	11,95
KECAR Service-Entgelt für e-Card	01.01.2020	31.12.9999	12,30

Hinweis 2834461 - JW2019/20: Erhöhung des Service-Entgelts für die e-Card (2020)

2. Auflösungsabgabe 2020

Tabelle T511K:

Konst Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
AUFLA Auflösungsabgabe	01.01.2020	31.12.9999	0,00

Hinweis 2834061 - JW2019/20: Neue AV-Grenzbeträge und Auflösungsabgabe

3. Höchstbeitragsgrundlagen

Tabelle T511K

Konst Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
V0GMK Geringfügigkeitsgrenze SV mon.	01.01.2020	31.12.9999	460,66
V1ATK GKK Allg. KV H.Btr.-Grenze, Tag	01.01.2020	31.12.9999	179,00
V1SJK GKK SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2020	31.12.9999	10740,00
V2ATK BVA Allg. KV H.Btr.-Grenze, Tag	01.01.2020	31.12.9999	179,00
V2SJK BVA SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2020	31.12.9999	10740,00
V9ATK G/D Allg. KV H.Btr.-Grenze, Tag	01.01.2020	31.12.9999	208,83
V9SJK G/D SZ, KV H.Btr.-Grenze, Jahr	01.01.2020	31.12.9999	10740,00

Hinweis 2833697 - JW2019/20: SV-Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen ab 2020

Hinweis 2860447 - JW2019/20: Korrektur zu SAP-Hinweis 2833697 SV Höchstbeitragsgrundlagen

4. Grenzbeträge DN-Anteil ALV Beitrag:**Tabelle V_5A1B_AV**

AV-Stufe	Gültig ab	Gültig bis	UG ALV	OG ALV	LF	SZ	Proz
1. Stufe	01.01.2020	31.12.9999		1733,00	/35A	/35D	
2. Stufe	01.01.2020	31.12.9999	1733,01	1891,00	/35B	/35E	100
3. Stufe	01.01.2020	31.12.9999	1891,01	2049,00	/35C	/35F	200

Hinweis 2834061 - JW2019/20: Neue AV-Grenzbeträge und Auflösungsabgabe

5. Unpfändbare Freibeträge**Tabelle T511K**

Konst	Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
PFMAG	Pf. Allgemeiner Grundbetrag	01.01.2020	31.12.9999	966,00
PFMBG	Pf. Erhöhter Grundbetrag 1	01.01.2020	31.12.9999	1127,00
PFMCG	Pf. Erhöhter Grundbetrag 2	01.01.2020	31.12.9999	1127,00
PFMSA	Pf. Vergleich Sachbezüge	01.01.2020	31.12.9999	483,00
PFMSG	Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2020	31.12.9999	3860,00
PFMUG	Pf. Unterhaltsgrundbetrag	01.01.2020	31.12.9999	193,00
PFTAG	Pf. Allgemeiner Grundbetrag	01.01.2020	31.12.9999	32,00
PFTBG	Pf. Erhöhter Grundbetrag 1	01.01.2020	31.12.9999	37,00
PFTCG	Pf. Erhöhter Grundbetrag 2	01.01.2020	31.12.9999	37,00
PFTSA	Pf. Absolutes Existenzminimum	01.01.2020	31.12.9999	16,00
PFTSG	Pf. Pfändungsschutzgrenze	01.01.2020	31.12.9999	128,00

Hinweis 2857692 - JW2019/20: RPCALCA0: Lohnpfändung, unpfändbare Freibeträge für 2020

Hinweis 2870791 - JW2019/20: RPCALCA0, Pfändungskonstante PFTAG

6. Aufwertungszahl 2020**Tabelle V_T5A8D**

BeamtGrp	AufwModif.	AbrJ	Gültig bis	Gültig ab	Wert	des Aufwertungsmod
1	Aufwertungszahl 2020		31.12.9999	01.01.2007	1,0310	

Hinweis 2833697 - JW2019/20: SV-Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen ab 2020

7. Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag

Der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (Kammerumlage II) wird ab 01.01.2020 gesenkt

Tabelle T511K

Konst	Abrechnungskonstante	Beginn	Ende	Wert
DGFL7	FLAF-Zuschlags-% Szbg	01.01.2019	31.12.2019	0,40
DGFL7	FLAF-Zuschlags-% Szbg	01.01.2020	31.12.9999	0,39

Hinweis 2872415 - JW2019/20: Kammerumlagen ab 2020

8. TASY – Tarifsystem

Der Abrechnungsprozess hat sich seit 2019 insofern geändert, da nun der Dienstgeber dafür verantwortlich ist, dass die Tarifangaben korrekt im Abrechnungssystem gespeichert sind. Die Gebietskrankenkasse stellt diese Informationen in Form von XML-Dateien auf deren Homepage unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.777570&viewmode=content>

SAP wird voraussichtlich das Tarifsystem via Support Packages bzw. CLC's zur Verfügung stellen, dies kann aber für Abrechnungstermine zu spät sein.

Der Import erfolgt mittels Report RPUTASY_IMPA0 in die TASY Tabellen und muss im Anschluss mittels Report RPUTASY_NTS0 in die abrechnungsrelevanten Tabellen übernommen werden.

ACHTUNG: diese Tabellen müssen transportiert werden!

9. Steueränderungen – Änderung der Versteuerung von Sonderzahlungen

Mit dem Jahr 2020 ändert sich die Versteuerung von Sonderzahlungen gem. §67 (1) EStG. Grob beschrieben bedeutet dies, dass – außer es liegen in einem Kalenderjahr Elternkarenzzeiten vor – die Jahressechstelberechnung im letzten Monat der Abrechnung von laufenden Bezügen, spätestens jedoch im Dezember zu erfolgen hat und auf alle Sonderzahlungen (§67 (1)) des Kalenderjahres anzuwenden ist. Dies allerdings nur, wenn es zu einer Steuernachzahlung zugunsten des Finanzamtes kommt, andernfalls hat die Neuberechnung zu unterbleiben.

Nach dem manuellen Einbau des Hinweises 2853953 oder des Importes des HR-Supportpackages 01/2020 stehen Ihnen folgende, neuen Lohnarten zur Verfügung:

- /4JK (Kontrollsechstel) wird in jedem Monat generiert und beinhaltet die sämtlichen laufenden Zahlungen bis zu der Periode zur Bildung des Jahressechstels geteilt durch 6.
- /4JW (Effektivsechstel) wird dann generiert, wenn der Dienstnehmer in dem Monat austritt (zu erkennen durch IT0527) oder die Abrechnungsperiode Dezember ist. Wenn die /401 höher als die /4JW ist, wird der Fehler "Begünstigte Sonderzahlung X größer als Effektivsechstel Y" in der Abrechnung generiert.
- /4JX (Vorgabesechstel) ist im IT0014 oder IT0015 einzugeben, um die /401 zu ersetzen. Dadurch wird die Lohnart /401 sowie folgend der Jahressechstelüberhang und die sich daraus ergebenden Lohnarten der Steuer korrigiert (u. a. /941, /27A, /27B, /403, /42B, /44B).
- /4JV Wenn die Berechnung und Prüfung der /4JW nicht erwünscht ist, kann dies unterdrückt werden, indem die Lohnart /4JV entweder im IT0014 oder IT0015 aufgegeben oder in einer eigenen Rechenregel erzeugt wird.

ACHTUNG: Diese Lösung benötigt unbedingt einen gespeicherten Infotyp 0527 – Abgaben bei Austritt, egal ob Beträge erfasst wurden oder nicht.

EINSCHRÄNKUNG: Eine korrekte Abrechnung bei unterjährigen Ein- bzw. Austritten mit erfassten Vorarbeitgeberdaten ist noch nicht möglich.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Abrechnung bei einem Austritt das ermittelte Kontrollsechstel mit dem Effektivsechstel vergleicht. Sollten hier relevante Unterschiede ermittelt werden so wird eine Fehlermeldung generiert anhand dieser Sie erkennen können, bei welcher Personalnummer die Lohnart /4JX (Vorgabesechstel) am Infotyp 0014 oder 0015 eingegeben werden muss. Mittels Zwangsrückrechnung bis zur ersten

Sonderzahlung des Jahres wird der Jahressechstelüberhang ermittelt und die Abrechnung richtiggestellt.

Diese Lösung stellt lediglich eine Übergangslösung dar um

1. Eine zeitnahe Möglichkeit zur korrekten Versteuerung zu schaffen
2. Eine nachhaltige und automatisierte Lösung nachliefern zu können

Eine automatisierte Lösung wird am 10.03.2020 beim nächsten DSAG Treffen vorgestellt und im Anschluss daran ausgeliefert.

Hinweis 2853953 - JW2019/20: RPCALCA0: Die neue Jahressechstelaufrollung

Praxisbeispiel:

Dienstnehmer erhält Sonderzahlungen im Juni 2020 und November 2020, Jahressechstel im Juni 2.307,94 und im November 2075,88. Reduktion des Arbeitszeitanteils ab 09/2020, keine Elternkarenz.

Im Dezember erfolgt die Prüfung des Jahressechstels (Jahressechstel im Dezember 2024,31) und die Abrechnung bricht mit einer Fehlermeldung ab:

* /4JK Kontrollsec	2.024,31
* /4JW Effektivsec	2.024,31

<input type="checkbox"/> /470 kum. verbr.Freibtr. §67,X	
<input type="checkbox"/> /4JK Kontrollsechstel Ktr.-J/6	
<input type="checkbox"/> /4JW Effektivsechstel Eff.-J/6	
<input type="checkbox"/> Prüfung / Ausgleich "Sechsteloptimierung" (EStG §77 Abs. 4a)	
<input type="checkbox"/> Prüfung der Vorbedingungen	
<input type="checkbox"/> Fallunterscheidung Versteuerung SZ EStG §671 Abs. 1 und EStG §77 Abs 4a	
<input type="checkbox"/> △ Effektivsechstel(2.024,31) < FG(2.100,00): Rollung zum 01.06.2020 /4JX mit	

Performance Assistant

Effektivsechstel(2.024,31) < FG(2.100,00): Rollung zum 01.06.2020 /4JX mit 2.024,31

Meldungsnr. HRPAYAT_PAYROLL_ST506

Die Korrektur kann folgendermaßen erfolgen:

- 1) Vorgabe des Jahressechstels mit Lohnart /4JX:
 - a) am Infotyp 0014: Erfassung des Effektivsechstel-Betrages über einen Zeitraum (ACHTUNG: die Eingabe mit spätestens 31.12. des lfd. Jahres begrenzen) oder
 - b) am Infotyp 0015 (ACHTUNG: ändert das Jahressechstel nur in der erfassten Periode, d.h. die Lohnart /4JX muss für jede Sonderzahlungsperiode erfasst werden!!)
- 2) Erfassung der Steuerungslohnart /4JS mit Anzahl = 1 am IT 0015 mit der ersten Sonderzahlungsperiode des Jahres (also in diesem Beispiel mit 01.06.2020)
 - a) ACHTUNG: ohne Steuerungslohnart /4JS wird die Jahressechstelübersteuerung in der Rückrechnung nicht erkannt (Rechenregel AJJN)!

Wurde alles korrekt erfasst, wird die Versteuerung in der Periode 12/2020 korrekt durchgeführt:

Detailsicht des Protokolls			
* /3NK SV-Beitraeg0101			2,55
* /3Z2 SV-Br. lfd.0101	7.285,20		728,52
* /400 Steuertage 01		30,00	
* /401 Jahressechs			2.024,31
* /420 zu versteue 01			618,38
* /421 Lohnsteuer- 01	1,00	30,00	618,38
* /426 zu versteue 01		30,00	7.228,56
* /460 kum. lfd. B			12.145,84
* /461 kum. so. Be			996,69
* /465 kum. verbr.			620,00
* /46A kum. stfrei			996,69
* /470 kum. verbr.			620,00
* /49F Sonderausga 01			60,00
* /49G Werb.kosten 01			132,00
* /49I Verkehrsabs 01			400,00
* /4JK Kontrollsec			2.024,31
* /4JW Effektivsec			2.024,31
* /4JX Vorgabesech			2.024,31
* /550 Gesamtlche			618,38

Da die Auslieferung mittels HR-Supportpackage erst am 23.01.2020 erfolgen wird empfehlen wir dringend, den Hinweis 2853953 und ev. folgende noch vor der Abrechnung 01/2020 manuell zu implementieren.

10. Steueränderungen - Wegfall Steuerbefreiung für befristete Aushilfskräfte § 3 Abs. 1 Z 11 lit. a

Ab 01.01.2020 entfällt die Steuerbefreiung für befristete Aushilfskräfte gem. §3 Abs. 1 Z 11 lit. a

Tabelle V_T5A2D

Steuerverfahren	Steuerbefreiungsgrund	Gültig ab	Gültig bis	DBA	Lohnzettelart
0	keine Steuerpflicht	H Aushilfe §3(1)Z11a	01.01.2017	31.12.2019	0 10

Vorgehensweise: IT 0042 für betroffene Mitarbeiter abgrenzen und gültiges Steuerverfahren eintragen

Hinweis 2852692 - JW2019/20: RPCALCA0: Wegfall Steuerbefreiung für befristete Aushilfskräfte § 3 Abs. 1 Z 11 lit. A

11. Steueränderungen - Pensionistenabsetzbetrag

Abgrenzen Einträge VV_T5A2A_P mit 01.01.2020

- Neue Bewertung 600 (alt 400)

Abgrenzen Einträge VV_T5A2A_Q mit 01.01.2020

- Neue Bewertung 964 (alt 764)

Abgrenzen Einträge V_T511P, Konstante PABSB und QABSB mit 01.01.2020

- QABSB ab 01.01.2020: 964,00
- PABSB ab 01.01.2020: 600,00

Hinweis 2852493 - JW2019/20: RPCALCA0, Erhöhung Pensionistenabsetzbetrag

12. Sachbezug Firmen-PKW

- Alte CO2 Emissionsgrenzen nach NEFZ (Zulassungsschein!) bis 31.03.2020
- Neue CO2 Emissionsgrenzen nach WLTP (Zulassungsschein!) ab 01.04.2020
- Alte CO2 Emissionsgrenzen nach NEFZ ab 2020 für „auslaufende Serien“

Kunden, die die HRFORCE Lösung „Privatnutzung Firmen-PKW“ im Einsatz haben, haben die notwendigen Tabelleneinträge bereits zugesandt bekommen.

13. Allgemeine Änderungen

Ablöse der vorhandenen Reports RPCBETA1-Abrechnung mit dem Betriebsfinanz und RPCKSMA1-Abrechnung mit der Stadt(Gemeinde)kasse durch RPCBETA1_NGL und RPCKSMA1_NGL. Die beiden neuen Reports unterstützen nun auch die neue Hauptbuchhaltung.

Konsequenz:

- RPCBETA1 und RPCKSMA1 werden ab 01/2020 nicht mehr durch SAP gewartet
- Die verwendeten Reportvarianten dieser beiden Programme müssen auch für die neuen Programme angelegt werden
- Die verwendeten Layout Varianten dieser beiden Programme müssen ebenfalls auch für die neuen Programme angelegt werden

NICHT MIT DERZEIT VERFÜGBAREN SUPPORTPACKAGES AUSGELIEFERT:

Folgende Hinweise (absteigend sortiert nach Freigabedatum = jüngster Hinweis an oberster Position) sind seit dem Supportpackage vom 16.12.2019 freigegeben worden. Bitte prüfen Sie den Einbau rechtzeitig vor Ihrem Abrechnungslauf.

Hinweis	Titel	Auslieferung
2834394	NTS: SV_TAB für BVA ist bei UEKV nicht richtig gebildet	23.01.2020
2875738	RPCALCA0 / IT0042: Auswertung IT0042-ALLKZ und IT0042-STAKD für Tabelle ST in der Abrechnung	23.01.2020
2853953	JW2019/20: RPCALCA0: Die neue Jahressechstelaufrollung	23.01.2020
2850776	PY-AT: IT3670 - Ermittlung Text zum Geschlecht	23.01.2020
2855730	RPCALCA0: Inkonsistenzprüfung für Familienbonus Plus IT0042 / IT0021 zu streng NTS: AV-Reduktionslohnarten /35A bis /35F für BVA-Versicherte nicht mehr generiert nach	23.01.2020
2873980	HW2857746	23.01.2020
2872988	mBGM: Laufzeitfehler nach Hinweiseinbau 2862331	23.01.2020
2868485	mBGM: Laufzeitfehler nach Einbau Hinweis 2807457	23.01.2020
2870037	Archivierung österreich-spezifischer Objekte HRCATx	23.01.2020
2872415	JW2019/20: Kammerumlagen ab 2020	23.01.2020
2866299	NTS: BVA: Verbesserung des HW 2824948 für KU	23.01.2020
2870791	JW2019/20: RPCALCA0, Pfändungskonstante PFTAG	23.01.2020
2870399	JW2019/20: Änderung Beitragssätze nach Insolvenz-Entgeltsicherungs- und Nachtschwerarbeitsgesetz	23.01.2020

Dieser Newsletter basiert auf dem Wissensstand vom 19.12.2019 und den, bis dahin veröffentlichten Hinweisen durch die SAP SE vorbehaltlich eventueller Fehler bzw. Änderungen.